



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Görtemaker, BMWi • 11019 Berlin

An die

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 2014- 7364 und 7518
+49 3018 615- 7364 und 7518

Fax: +49 30 2014- 5458
+49 3018 615- 5458

E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 6. September 2006

Rundschreiben 16/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozialverband Deutschland e.V. (früher Reichsbund) hat dankenswerterweise vor dem Bundessozialgericht ein obsiegendes Urteil (vom 16.5.2006 - B 4 RA 22/05 R) erstritten. Hiernach sind Abschlüsse bei **Erwerbsminderungsrenten**, die vor dem 60. Lebensjahr beginnen, rechtswidrig. Die Presseerklärung des Sozialverband Deutschland e.V. und das nunmehr vorliegende Urteil sind beigefügt

(www.bundessozialgericht.de / Entscheidungstexte). Ich empfehle für den

Fall, dass der Rentenbescheid noch nicht rechtskräftig ist, Widerspruch einzulegen. Ist die Widerspruchsfrist bereits abgelaufen, können Sie bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X stellen unter Hinweis auf die Entscheidung des BSG.

Dies wirkt dann grundsätzlich auch rückwirkend bis zu vier Jahren. Einzelheiten finden Sie unter www.sovd.de .

...

Das in der Anlage des [Diskussionsbeitrags 9/2006 des IQPR beigefügte Musterschreiben zum betrieblichen Eingliederungsmanagement](#) finde ich deshalb vorbildlich, weil es in Kürze alles wichtige enthält, ohne Missverständnisse aufkommen zu lassen. Ich halte es nicht für richtig - wie ich in mehreren Vereinbarungen gelesen habe - dass in dem ersten Schreiben an Mitarbeiter/innen, die länger als sechs Wochen erkrankt sind, Rechtsausführungen gemacht werden, in denen auf ein mögliches Kündigungsverfahren wegen Krankheit hingewiesen wird. Wenn ein solches Schreiben an Bedienstete, die z.B. einen schweren Unfall erlitten haben oder an Krebspatienten während einer Chemotherapie gerichtet ist, bleibt auf das Wort „Kündigung“ eine Störung des Heilvorgangs zu erwarten.

Weitere Unterlagen sind zur Kenntnis beigefügt:

- Diskussionsbeitrag 6/2006 des IQPR: Voraussetzungen für die Entziehung einer [Berufsunfähigkeitsrente](#) nach Gewährung berufsfördernder Leistungen zur Rehabilitation – BSG, Urteil vom 29.3.2006 - B 13 RJ 41/05 R –;
- Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Evers-Meyer, [Nr. 24/2006 vom 28.8.2006](#): Weg für **UN-Konvention** zur Förderung und zum Schutz behinderter Menschen ist jetzt frei;
- Broschüre „[Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)“, herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Karin Evers-Meyer;
- [Bundestagsdrucksache 16/2343 vom 3.8.2006](#): Ausbildungsmodule für **barrierefreien Tourismus**;
- Aus dem Internetangebot des Deutschen Bundestages: [Rechtsanspruch auf persönliches Budget kommt im Jahre 2008](#);

- Pressemitteilung des BMAS vom
- 9.8.2006: [Kabinett beschließt Strategiebericht zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung](#)
- - 9.8.2006: [Teilzeit-Infos in Gebärdensprache](#) (www.bmas.bund.de / Pressemitteilungen;
- Information des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. zur „**Woche des Sehens**“ vom 9.-15.10.2006 (www.woche-des-sehens.de);
- Mitgliederrundschreiben des DRV Deutscher ReiseVerband vom 9.8.2006: **Rechte behinderter Flugreisender und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität**;
- Pressemeldung von DIAS GmbH, Hamburg: [Informationspool Computerhilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte](#) – Relaunch des INCOBS-Webauftrittes und neue Broschüren;
- [BAR-REHA-Info Nr. 2/2006](#).

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Görtemaker